

Staatskanzlei  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6370 Stans

Ennetbürgen, 26. August 2019

**Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungs-gesetz, KiBG) – Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen NW**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP Nidwalden dankt vorab für die Möglichkeit einer Stellungnahme betreffend Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG). An der Ausarbeitung dieser Vernehmlassungsantwort waren folgende Personen beteiligt:  
LR Lilian Lauterburg, LR Dominik Steiner, LR Urs Christen, LR Niklaus Reinhard, LR Ruedi Waser-Niederberger, LR Rudolf Wanzenried.

**I. Einleitung**

Die FDP Fraktionsmitglieder haben den vorliegenden Gesetzesentwurf intensiv diskutiert. Für die FDP ist die freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung schon länger ein wichtiges Ziel. Im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es noch immer Handlungsbedarf. Dies aber nicht nur für Kinder von Geburt an bis zum zweiten Kindergartenjahr, sondern mindestens bis sie eine gewisse Selbstständigkeit erreicht haben (12-15jährig). Tagesstrukturen wie Mittagstisch, Aufgabenbetreuung oder koordinierte Stundenpläne erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Finanzierungsmodelle wie Betreuungsgutscheine lassen Strukturen dort entstehen, wo Eltern sie brauchen. Dabei sollen private Lösungen gefördert und nicht durch unnötige staatliche Reglementierungen behindert werden.

Wir sehen folgende Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen könnten:

- Erhöhung des Steuerabzugs für Betreuungskosten (Wir möchten hier bewusst keinen Betrag nennen, aber er sollte deutlich höher als der bisherige sein). Wir denken auch, dass der Abzug für Eigenbetreuung erhöht werden müsste. Allenfalls sollte er dem Abzug für externe Betreuungskosten sogar gleichgestellt werden. Kinderbetreuung und Erziehung ist Arbeit. Ein erwerbstätiger Zweitverdiener soll gegenüber einem Elternteil, der die Betreuungsaufgabe übernimmt und auf einen Zweitverdienst verzichtet, nicht übermässig bevorzugt werden. Kommt dazu, dass der Zweitverdiener durch den Arbeitgeber BVG versichert ist und damit gegenüber dem nicht erwerbstätigen Elternteil einen finanziellen Vorteil hat. Der Wegfall von

Prämienverbilligung der Krankenversicherung bei höherem Einkommen ist ebenfalls bei den Berechnungen zu berücksichtigen.

- Finanzierungsmodelle für externe Betreuung, die Strukturen dort entstehen lassen, wo Eltern sie brauchen (z.B. Betreuungsgutschriften).
- Förderung von flexibleren Arbeitsmodellen (Teilzeit, Job-Sharing, Telearbeit, Homeoffice) durch Abbau von regulatorischen Hürden.
- Gleich lange, bzw. kurze Spiesse für private und staatliche Kitas. Mehr Freiraum für eigenverantwortliche Lösungen.

## II. Stellungnahme der FDP. Die Liberalen Nidwalden

Die Zielsetzungen des vorliegenden Kinderbetreuungsgesetzes werden von den FDP Fraktionsmitgliedern grundsätzlich unterstützt. Diese sind auf der Ebene des Kantons:

- Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen und dadurch
- Generieren von Steuererträgen
- Reduktion des Fachkräftemangels
- Standortvorteil für den Kanton NW

Auf der Ebene Gemeinde werden folgende Zielsetzungen formuliert:

- Erwerbsarbeit soll sich lohnen
- Finanzielle Entlastung von Familien, die auf ein Zweiteinkommen angewiesen sind.
- Reduktion von sozialen Risiken
- Förderung von Kindern aus vulnerablen Familien.
- Entlastung der Schule.

Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass diese Ziele mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur ungenügend oder gar nicht erreicht werden.

1. Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen wird dann grösser, wenn mehr Frauen erwerbstätig bleiben oder nach einer Kleinkinderphase wieder in den Beruf einsteigen. Das kann man nicht mit einer Objektfinanzierung von Kita-Plätzen steuern. Hingegen muss der Staat dafür sorgen, dass sich die Erwerbstätigkeit von Frauen lohnt. Der zusätzliche Verdienst soll nicht durch Kinderbetreuungskosten und Steuerprogression aufgeessen werden, sonst verzichtet eine Familie schnell darauf, sich auf den zusätzlichen Aufwand (Doppelbelastung, schwierigere Familienorganisation) einzulassen. Der Staat soll bei der Steuerbemessung dafür sorgen, dass ein Grossteil des zusätzlichen Verdienstes bei der Familie verbleibt.

2. Der Staat gibt bei der Bildung viel Geld aus – insbesondere auch für Frauen, deren Anteil bei den Gymnasialabschlüssen und Studienabschlüssen laufend steigt. Es muss im Interesse des Staates und der Wirtschaft sein, dass diese gut ausgebildeten Frauen erwerbstätig bleiben. Die Wirtschaft leistet ihren Beitrag beispielsweise mit familienfreundlicheren Arbeitsmodellen, Teilzeitjobs oder (bei sehr grossen Firmen) betriebseigenen Kitas. Der Staat muss Bedingungen schaffen, dass gut ausgebildete Frauen ihren Beruf nicht aufgeben, wenn sie Kinder bekommen (Gesetzesanpassungen beim Arbeitsgesetz?, Anpassungen beim Steuergesetz?).

Junge Familien versuchen heute zunehmend, die Erwerbstätigkeit und die Verantwortung für die Kindererziehung zu teilen. Dabei sollen ihnen nicht steuerliche Nachteile und mangelhafte Schulstrukturen (bspw. fehlende Blockzeiten, unerwartete Stundenausfälle, kein Mittagstisch) im Weg stehen.

3. Wir sind der Auffassung, dass die eher bescheidenen Kantonsbeiträge an die Kindertagesstätten nicht dazu führen, dass Frauen vermehrt erwerbstätig bleiben. Das erreicht man eher mit einem ausreichenden Angebot an guten Betreuungsplätzen entweder am Wohnort oder Arbeitsort der betreffenden Eltern (solange das Kind noch nicht in der Schule ist) und besseren schulergänzenden Strukturen (Betreuung in Randstunden, Aufgabenhilfe, Mittagstisch etc.) ab dem Zeitpunkt des Schuleintritts des Kindes. Wir möchten in dem Zusammenhang festhalten, dass wir nicht der Meinung sind, dass die Schule diese ergänzenden Strukturen anbieten muss – es könnten durchaus auch andere Organisationen oder Vereine sein. So kann beispielsweise die Aufgabenhilfe auch von Seniorinnen und Senioren geleistet werden oder die Randstundenbetreuung könnte abwechselnd durch verschiedene Eltern übernommen werden.

4. Der Unterstützungsbedarf junger Familie beginnt mit der Geburt eines Kindes und reduziert sich mit dem Schuleintritt sukzessive bis zum ordentlichen Schulaustritt im Alter von etwa 15 Jahren, wo man von einem Jugendlichen eine gewisse Selbstständigkeit erwarten kann. Die staatliche Unterstützung sollte sich auf die Rahmenbedingungen während dieser Zeit konzentrieren.

5. Wenn die Hürden für das Führen einer Kita laufend erhöht werden, führt das nicht zu einem höheren Angebot an Plätzen. Natürlich sollen gewisse Mindestanforderungen verlangt und auch überprüft werden, damit eine Kita eröffnet werden kann. Alles andere aber soll dem freien Markt überlassen werden. Wenn eine Kita schlecht geführt wird, spricht sich das, gerade in einem kleinen Kanton, schnell herum und der Betrieb hat bald einmal zu wenig Kinder, um rentabel geführt werden zu können. Es kann für einen Betrieb von Vorteil auf dem Markt sein, wenn er sich freiwillig für einen Qualitätsstandard zertifizieren lässt. Dies unter anderem auch, damit er ausreichend Lehrlinge findet, die vermutlich bald darauf achten werden, dass sie in einem professionell geführten und allenfalls auch zertifizierten Betrieb ihre Lehre in Angriff nehmen.

6. Die Gemeinden wollen die Unterstützung von Kinderbetreuung selber regeln. Es soll nicht vom Kanton vorgeschrieben werden, in welchem Umfang die Gemeinde Beiträge leisten soll und an wen die Beiträge fliessen sollen. Die Gemeinden haben bessere Einsicht in die einzelnen Fälle und können diese besser beurteilen; sie wollen selber bestimmen, wer in welchem Fall wieviel Unterstützung erhält. So wird denn auch die Anhebung der Einkommensgrenze, ab welcher Beiträge an die Kinderbetreuung ausbezahlt werden, abgelehnt.

7. Dem Bericht zur externen Vernehmlassung ist zu entnehmen, dass Gemeinden und Kanton zusammen in den letzten sechs Jahren aufgerundet um die 700'000.- pro Jahr für die Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung ausgegeben haben. Dieser Betrag ist in Anbetracht des relativ komplexen Gesetzes inkl. Verordnung verhältnismässig bescheiden und man muss sich fragen, ob ein schlankeres Gesetz nicht den Zweck besser erfüllen würde.

Die FDP Fraktion ist aus oben genannten Gründen zum Schluss gekommen, die vorliegende Totalrevision abzulehnen, damit eine bessere und zielgerichtete Form der Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefunden werden kann. (Teilrevision des Steuergesetzes?) Ausserdem sollen die Gemeinden bei der Ausgestaltung ihrer finanziellen Beteiligung frei sein. Allenfalls wäre eine Regelung wie in Obwalden denkbar, wo der Kanton 40% der Kosten der Gemeindebeiträge übernimmt. Grundsätzlich könnte man sich überlegen, die externe Kinderbetreuung den Gemeinden zu überlassen und der Kanton beteiligt sich an den Gemeindegemeinkosten mit einem Prozentsatz zwischen 40-50%.

Der Presse ist dieser Tage zu entnehmen, dass die Anschubfinanzierung des Bundes für Krippenplätze und Kinderbetreuung zu scheitern droht, weil die bürokratischen Hürden, Unterstützung zu erhalten, für die Gemeinden so hoch sind, dass sie lieber darauf verzichten (vgl. Artikel im Tagesanzeiger vom 27.08.2019). Es ist wichtig, dass die Unterstützung auf möglichst einfachem Weg ausgerichtet werden kann.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die FDP ein wichtiges Ziel und wir wünschen uns, dass die Regierung und die beteiligten Direktionen noch einmal überdenken, wie dieses Ziel am Besten erreicht werden kann. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht nur die Gesundheits- und Sozialdirektion betrifft, sondern auch die Bildungsdirektion und indirekt die Finanzdirektion.

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit und hoffen, dass unsere Anregung dazu führt, dass eine geeignetere Form der Unterstützung gefunden werden kann, mit welcher die eingangs genannten Ziele auch wirklich erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Fraktion der

**FDP.Die Liberalen Nidwalden**

**Lilian Lauterburg**  
Landrat FDP Stansstad



**Ruedi Waser-Niederberger**  
Landrat FDP Stansstad



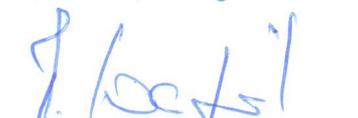
**Urs Christen**  
Landrat FDP Beckenried



**Dominik Steiner**  
Landrat FDP Ennetbürgen



**Niklaus Reinhard**  
Landrat FDP Hergiswil



**Rudolf Wanzenried**  
Landrat FDP Buochs

Beilage: keine